



20. August 2018



GEMEINDEBLATT

- Achtung Borkenkäfer
- Freiwillige Mitarbeiter/Innen für St. Pius
- Zivildienstler für St. Pius gesucht
- Lehrgang zum/zur Tagesmutter/Vater und Helfer/in
- Förderung für unsere Lehrlinge
- Sprechtag OÖ Gebietskrankenkasse, Servicestelle Peuerbach
- Waldbrandschutz-Verordnung 2018
- Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ
- Das gefällt uns nicht
- Wichtige Informationen für Betreiber von Gas-Feuerungsanlagen
- Herzlichen Glückwunsch !
- Sterbefälle – Aufrichtige Anteilnahme

ACHTUNG BORKENKÄFER !

Die trockene und heiße Witterung der letzten Wochen trägt dazu bei, dass die Bäume besonders gestresst sind und der Borkenkäfer ideale Entwicklungsbedingungen vorfindet. Aufräumen im Wald ist Wettlauf gegen die Zeit !

Ganz wesentlich ist, befallene Bäume so rasch wie möglich zu erkennen und sofort zu reagieren. Um auch die Elterngeneration, also jene Borkenkäfer, die die Brut angelegt haben, noch vor dem Ausfliegen bekämpfen zu können, darf nicht zugewartet werden.

Besonders an Waldorten, an denen bereits im Vorjahr Borkenkäfer aufgetreten sind, müssen wiederholt Kontrollen durchgeführt werden. Um eine weitere Massenvermehrung von Borkenkäfern zu verhindern, ist eine sofortige Aufarbeitung der befallenen Bäume und der Abtransport der Stämme und des Astmaterials aus dem Wald die am besten wirksame Bekämpfungsmethode.

Das erste sichtbare Kennzeichen eines frischen Borkenkäferbefalls ist braunes Bohrmehl in den Rindenschuppen und am Stammfuß der betroffenen Bäume. Nach Möglichkeit sollten auch die zu den befallenen Stämmen benachbarten Fichten mit entnommen werden.

Die Lagerung des aufgearbeiteten Holzes, auch Hackholz, soll zumindest 500 Meter vom nächsten Fichtenbestand entfernt durchgeführt werden, damit ein von diesen Lagern ausgehender Neubefall so gut wie nicht mehr möglich ist.

Die Situation wird sich leider nicht so schnell ändern. Der Klimawandel arbeitet gegen uns, wir müssen uns auch in den kommenden Jahren auf eine ähnliche Situation vorbereiten. Borkenkäfer überwintern in nicht abgestorbenen Bäumen, in Restholz und in der Bodenstreu, wo sie nicht bekämpft werden können.

Die Beseitigung des Käferholzes hat höchste Priorität ! Waldeigentümer tragen nachhaltige Verantwortung !



FREIWILLIGE MITARBEITER/INNEN FÜR ST. PIUS GESUCHT !

Ehrenamt St. Pius

Caritas

für Menschen
mit
Behinderungen

Ehrenamt, freiwilliges Helfen, ist eine große Chance für jede/n Einzelne/n sich einzubringen und mit zu gestalten. Es ist nicht nur Hilfe für andere Menschen und Zeichen der Solidarität, sondern bedeutet auch persönliche Weiterentwicklung. Die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen bringt so Bereicherung in das Leben – für sich selbst und für andere. Ehrenamtliche bringen sich mit ihren eigenen Fähigkeiten und Interessen ein und schaffen so ein abwechslungs- und erlebnisreiches Umfeld für die Menschen in St. Pius.



Mögliche Tätigkeiten:

- Hilfestellung und Begleitung bei der individuellen Freizeitgestaltung: bei Ausflügen, Urlaubsaktionen, Wanderungen, Sportveranstaltungen und bei der Sportausübung
- Begleitung ins Café, Kino, bei Gottesdiensten und täglichen Einkäufen
- Besuche und Spaziergänge
- Handwerkliche Tätigkeiten (kleinere Reparaturen, Übersiedlungen,...)
- Gestaltung von kleineren Feierlichkeiten (Jahreskreisfeste,...)
- Mithilfe beim Maifest und beim Weihnachtsmarkt
- Einbringen von persönlichen Fähigkeiten (Musik, Mitgestaltung von Gottesdiensten, Theatergruppe, Gartenarbeit, Sportaktivitäten,...)
- Lernunterstützung (schulische Nachbetreuung)

Was können Sie sich von uns erwarten?

- Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Verpflegung bei ganztägiger Tätigkeit
- gute Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen
- Anleitung, Begleitung u. Informationen
- Einladung zu Festen und Veranstaltungen
- regelmäßigen Austausch untereinander

Das Ehrenamt hilft Ihnen

- Nächstenliebe praktisch zu erleben
- sich im Alltag sinnvoll zu betätigen
- Ihre eigene Kreativität, ihre spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen
- anderen Menschen zu begegnen
- „gebraucht“ zu werden
- andere Menschen kennen zu lernen

*„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“
(Erich Kästner)*



Kontakt:

Caritas für Menschen mit Behinderungen
Ehrenamtskoordinatorin St. Pius und
Andorf
Mag.^a Lidija Pocedulic
St. Pius 12/1, 4722 Steegen/Peuerbach
Tel.: 0676 / 87 76 23 03
lidija.pocedulic@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at

ZIVILDIENER GESUCHT !



für die Starttermine
Oktober 2018 und für das Jahr 2019
Jänner, April, Juli und Oktober
für die Einrichtungen in
Steegen und Andorf

Je nach persönlichen Interessen unterstützt du mit deinem Einsatz die Hilfsangebote in den Bereichen Arbeit und Wohnen nach dem jeweiligen individuellen Bedarf der Menschen mit Beeinträchtigungen.

Geboten wird ein angenehmes Arbeitsumfeld und viele Gelegenheiten für das Leben zu lernen ! Nähere Informationen zu den einzelnen Einsatzstellen findest du auf der Homepage unter <http://www.caritas-linz.at>

Bei Interesse wende dich bitte an:

Caritas für Menschen mit Behinderungen St. Pius, St. Pius 1-23, 4722 Steegen

Frau Johanna Sattlberger, Tel. 07276/2566-7501

oder per E-Mail an: johanna.sattlberger@caritas-linz.at

LEHRGANG zum/r TAGESMUTTER/VATER und HELFER/IN

DIE LIEBE ZU KINDERN ZUM BERUF MACHEN

Derzeit werden wieder Tagesmütter in Oberösterreich gesucht. Die meisten Eltern sind auf der Suche nach flexibler, familiärer und qualitätsvoller Kinderbetreuung. Deshalb sind Tagesmütter und -väter sehr gefragt. Wer gerne mit Kindern arbeitet, kann sich beim **Familienbund Oberösterreich** ausbilden lassen.

Für Personen mit pädagogischem Hintergrund gibt es eine Aufschulung und für Newcomer eine praxisnahe **Ausbildung**. Als Absolvent unseres Lehrganges kann man Kinder professionell bei sich zuhause, in Gemeinden oder Unternehmen betreuen. Wer Kinder im eigenen Haushalt betreut, sollte über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Ausbildung zur Tagesmutter besteht aus einem theoretischen Teil und einem Praktikum. Der Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Zeit- u. Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Im Anschluss an den Lehrgang ist eine **Anstellung** als Tagesmutter/-vater zB beim Familienbund Oberösterreich möglich.

Die nächsten Grundschulungen für die pädagogischen Lehrgänge des OÖ Familienbundes starten im September 2018 in Enns (13.9.2018 – 26.1.2019), Linz (14.9.2018 – 26.1.2019) und Schwanenstadt (27.9.2018 – 1.2.2019).

Mit diesen können die TeilnehmerInnen später auch die Aufschulungslehrgänge zum/zur SpielgruppenleiterIn besuchen.

Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ werden bis zu 30 % der Kurskosten gefördert.

Nähere Infos und Anmeldung unter familienbundakademie@ooe.familienbund.at oder auf www.ooe.familienbund.at unter dem Menüpunkt „Bildung“.



FÖRDERUNG FÜR UNSERE LEHRLINGE



LEHRE.FÖRDERN



- ! Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung !**
- ! Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist !**
- ! Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung !**
- ! Berufsschulinternate für Lehrlinge kostenfrei !**

- ✓ **Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung**
Lehrlinge erhalten die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt, wenn sie die Kurse selbst bezahlt haben und das Lehrzeitende maximal 36 Monate zurückliegt bzw. der Kurs frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen wurde. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden. Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen und spätestens 6 Monate nach Kursende gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsbeleg bei Lehre.fördern einreichen. Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter www.lehre-foerdern.at downloadbar.
Diese Förderung gilt für alle Lehrlinge aus Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und Gebietskörperschaften, welche ihre Vorbereitungskurse nach dem 30. Juni 2017 abgeschlossen haben. Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.
- ✓ **Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist!**
Probleme in Berufsschule, Lehrbetrieb, in der Familie oder mit Freund oder Freundin? Da kann geholfen werden – wie bei Spitzensportlern unterstützen professionelle Coaches vertraulich bei der Lösung von Problemen.
In persönlichen Gesprächen werden anstehende Schwierigkeiten analysiert und Lösungen erarbeitet. Und auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Lösungen begleitet der Coach vertraulich und zuverlässig.
Einfach auf www.lehre-statt-leere.at unverbindlich anmelden.
Der Coach meldet sich innerhalb von 2 Tagen bei Dir.
Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.
- ✓ **Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung**
Es kann schon mal vorkommen - man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung leider nicht. Nicht verzagen und nochmals versuchen! Für einen zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden.
Und nicht vergessen - der nochmalige Besuch eines Vorbereitungskurses zur Lehrabschlussprüfung zahlt sich aus!
- ✓ **Berufsschulinternate für Lehrlinge kostenfrei**
Für über 12.000 Lehrlinge ist es auf Grund der Entfernung vom Wohnort oder der Lehrstelle nicht möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln täglich morgens in die Berufsschule und abends wieder nach Hause zu fahren. Diese Lehrlinge haben die Möglichkeit, während der Berufsschulzeit in einem Internat zu wohnen. Bis 31.12.2018 mussten viele Lehrlinge das Internat zumindest teilweise selbst bezahlen.
Mit 01. Jänner 2018 sind die Internate für alle Lehrlinge kostenfrei.
Lehrlinge im öffentlichen Dienst bzw. in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen fallen nicht in diese Regelung

Kontakt:
Wirtschaftskammer OÖ
Referat lehre.fördern
Wiener Straße 150, 4020 Linz

T: 05-90909-2010 F: 05-90909-4089
M: lehre.foerdern@wkoee.at
W: www.lehre-foerdern.at
W: www.lehre-statt-leere.at

Seit 1. August 2018 findet der Sprechtag der OÖ Gebietskrankenkasse am
Stadtamt Peuerbach jeden Mittwoch von 7:30 bis 11:00 Uhr statt.

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Schutz vor
WALDBRÄNDEN (Waldbrandschutz-Verordnung 2018)

Auf Grund des § 41 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

- Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafel der Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen (Publikation im Internet unter www.bh-gr-ef.gv.at) sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Grieskirchen kundgemacht.
- Sie tritt mit 31. Juli 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2018 außer Kraft.

SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ

Im Vorjahr wurde die OÖ Schulveranstaltungshilfe bereits dahingehend erweitert, dass um den Zuschuss angesucht werden kann, wenn ein Kind bei einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zusätzlich die Einkommensobergrenze um 200 Euro erhöht und somit für die Berechnung der Einkommensobergrenze der Sockelbetrag von 1.200 Euro herangezogen. Weiters erfolgt ab dem Schuljahr 2018/19 eine Erhöhung des Zuschusses.

Für 2-tägige Schulveranstaltungen 50 Euro (statt bisher 40 Euro), für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro (statt bisher 60 Euro), für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro (statt bisher 80 Euro) und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro (statt bisher 100 Euro).

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Ebenso steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

Das Formular liegt auch in der Schule und am Gemeindeamt auf.

DAS GEFÄLLT UNS NICHT ...

Hundekot im Gras und Heu gefährdet die Gesundheit von Vieh und Mensch (Milchqualität, Fruchtbarkeit bei Kühen, ...). Kot im Futter ist unhygienisch und unappetitlich! **Bitte entsorgen Sie den Kot Ihres Hundes auf Wiesen, Feldern, Wegen und Privatgrundstücken.**

Weggeworfene Büchsen, Flaschen und Müll können Tiere und Menschen gefährden und zusätzlich auch Maschinen beschädigen und Unfälle verursachen.

Halten Sie deshalb unsere Wiesen, Felder und Straßen sauber!

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR BETREIBER VON GAS-FEUERUNGSANLAGEN

Wiederkehrende Überprüfung von Gas-Feuerungsanlagen

Feuerungsanlagen, die mit gasförmigen Brennstoffen (Erdgas sowie Flüssiggas) beheizt werden, sind gemäß § 25 des OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz seit

2003 wiederkehrend durch ein prüfberechtigtes Organ der Behörde (mit Prüfnummer) zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten. Die Prüffristen richten sich nach der Nennwärmeleistung der Feuerungsanlage (diese ist auf dem Typenschild angegeben):

bis 15 kW	alle 3 Jahre	Sicherheit
15 bis 50 kW	alle 2 Jahre	Sicherheit und Umwelt
über 50 kW	jährlich	Sicherheit und Umwelt

Die sicherheitstechnische Überprüfung beinhaltet eine Sichtkontrolle des Aufstellungsraums der Feuerstätte auf allfällige Mängel sowie der erforderlichen Sicherheitseinrichtungen, eine Sichtprüfung der Gasleitung sowie ein „Abschnüffeln“ mit einem Gas-Spürgerät. Weiters wird die Zuluft zur Feuerstätte als auch die Ableitung von Kondenswasser auf Mängel überprüft.

Bei Feuerungsanlagen, bei denen die Abgase nicht über Dach abgeführt werden („Außenwandgeräte“) wird auch die Abgasanlage überprüft.

Bei der umwelttechnischen Überprüfung wird eine sogenannte Abgasmessung durchgeführt. Bei dieser werden die wichtigsten Abgaswerte der Feuerungsanlage gemessen; wobei für den Abgasverlust sowie den CO-Gehalt (Kohlenmonoxid) Grenzwerte seitens des Gesetzgebers vorgeschrieben wurden.

Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten.

Der 4-seitige Prüfbericht wurde vom Land OÖ vorgeschrieben.

Zur Durchführung der wiederkehrenden Überprüfung sind alle Gewerbetreibende berechtigt, die eine entsprechende Prüfnummer des Landes OÖ besitzen. Der Prüfbericht ist bei der Anlage vor Ort aufzubewahren und ist auf Verlangen der Behörde (im Regelfall Gemeinde) vorzulegen.

Der Rauchfangkehrer bzw. die Rauchfangkehrerin ist verpflichtet im Zuge der Kehrarbeiten (sofern er/sie die Überprüfung

nicht selbst durchführt) zu kontrollieren, ob die Überprüfung fristgerecht, in entsprechender Form und durch ein berechtigtes Organ durchgeführt wurde. Falls kein Prüfbericht vorgelegt werden kann und der/die Rauchfangkehrer/in nicht zur Überprüfung beauftragt wurde, hat er/sie eine Anzeige bei der zuständigen Behörde zu erstatten. Die gesetzliche Überprüfung wird nicht durch eine Gerätwartung ersetzt (Vergleich KFZ: Wartung – „Pickerl“).

Wer als Betreiber einer Gas-Feuerungsanlage, diese nicht regelmäßig überprüfen lässt, kann von der Behörde gestraft werden.

Wiederkehrende Überprüfung der Gas-Inneninstallation

Die oben angeführte Überprüfung der Gasfeuerungsanlage ist nicht zu verwechseln mit der wiederkehrenden Überprüfung der Gas-Inneninstallation gem. ÖVGW G10. Diese ist gemäß den geltenden Bestimmungen bei erdgasversorgten Leitungen wiederkehrend alle 12 Jahre (bei Flüssiggas alle 6 Jahre) durchzuführen. Bei dieser Überprüfung wird die Gasleitung mit einem elektronischen Messgerät auf Betriebsdichtheit geprüft. Das Attest dieser Überprüfung ist jedoch bei der Überprüfung nach § 25 OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz vorzulegen.

Für allfällige Rückfragen zum Thema steht Rauchfangkehrermeister Markus Mayer aus Grieskirchen gerne unter 0650 6106500 zur Verfügung.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag



Weber Erhard-Helmut Obererleinsbach 12 (80)



Scharinger Johann, Untwüsten 4 (80)



Scheuringer Stefanie, Parz am Öhlstampf 1 (90)



Richter Rupert, Obererleinsbach 14 (93)



Trinkfaß Franz, Steinbruck 20 (91)



Sallaberger Anna, Rittberg 2 (91)



zur Geburt

Lehner Elena
Krottenthal 1



zum Studienabschluss

Alexander Schmid, BSc
Steinbruck 13
Bachelorstudium Wirtschafts-
ingenieurwesen Maschinenbau
an der Technischen
Universität Graz

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

.... zur Eisernen Hochzeit (65 Jahre)



Elisabeth und Walter ENTHOLZER, 4722 Steegen, Vest 5

... zur Matura



Mayr Alexander
Ort an der Straß 9
HBLA Franzisco Josephinum
Landtechnik in Wieselburg



Schönbauer Eva
Enzing 9
HBLW Ried/Innkreis
Wellness u. Ernährung

STERBEFÄLLE – AUFRICHTIGE ANTEILNAHME



Anna Ortbauer
Kirchenfeld 3
verstarb am 5. Juni 2018
im 86. Lebensjahr

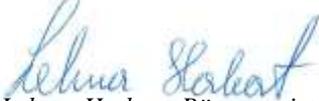


Aloisia Pühretmair
Griesbach 1
verstarb am 2. Juli 2018
im 98. Lebensjahr



Maria Wagner
Griesbach 3
verstarb am 7. Aug. 2018
im 87. Lebensjahr

Mit freundlichen Grüßen !


Lehner Herbert, Bürgermeister